Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 17 (1866)

Heft: 11

Artikel: Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Jahr 1864/5

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763484

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Kulturen und die Pflege der Gemeinds- und Privatwaldungen erfreuen sich einer stets größern Aufmerksamkeit von Seite der Behörden und Privatwaldbesitzer.

Vom Regierungsrathe wurden die Wirthschaftspläne von 7 Gemeinden mit einem Waldareal von 3595 Jucharten genehmigt, die Wirthschaftspläne von 2 Gemeinden mit einer Waldfläche von 8703 Juch. befinden sich in Verifikation, in Ausführung sind die Wirthschaftspläne für 15 Gemeinden mit 9207 Jucharten und eingeleitet sind die dießfälligen Arbeiten in 88 Gemeinden mit 52,631 Jucharten.

Die Ausfuhr von Brenn- und Bauholz hat bedeutend zugenommen, weil viele Grundbesitzer sich für den Ausfall auf andern Gebieten der Landwirthschaft auf dem Wald zu erholen suchten.

Holzschlags- und Ausfuhrbewilligungen wurden im alten Kantonstheil ertheilt für 1540 Klftr. Buchen- und 4913 Klftr. Tannenbrennholz, 60,150 Stämme Bauholz, 1146 Eichen- und 1365 Stück Nutzhölzer.

Die Rechnung der Forstpolizeiverwaltung ergiebt:

An Ausgaben . .	Frk. 29,265. 40 Rp.	
An Einnahmen . .	„ 14,299. 34 „	
Mehrausgaben . .	Frk. 14,966. 06 Rp.	
Ungünstiger als das Büdget	„ 856. 06 „	

Forstpolizeistraffälle sind im Jahr 1865 5584 vorgekommen und es betragen die gesprochenen Bußen Frk. 29,926. 41 Rp.

Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Jahr 1864/5.

1. Arealbestand.

Am Anfange des Berichtsjahres betrug der Flächeninhalt der Staatswaldungen . . . . . 5493 3/4 Juch. 8051 □'

Im Laufe des Jahres erfolgten durch Verkauf, Kauf und Tausch folgende Veränderungen:

Abgang . .	10 2/4 Juch.	5590 □'	
Zuwachs . .	4 1/4 „	7148 „	
			6 „ 8442 „

Der jetzige Arealbestand beträgt demnach . 5487 2/4 Juch. 9609 □'

2. Materialbestand und Gelderlös.

	Juch.	Klftr.	Wellen.	Im Werthe von Frk.
Nach dem Fällungsplan hätten geschlagen werden sollen . .	$61^2/_5$	4867	146,979	183,158
Nach der Ertragskontrolle wurden geschlagen	$56^2/_5$	4811	144,566	201,294
Mithin wurden zu wenig geschlagen und mehr erlöst . . .	5	56	2,413	18,136

Wenn man von dem nicht nachhaltig benutzten, in Liquidation begriffenen Theil des Hardes zu Embrach absieht und von der Stiftswaldung am Schwamendingerberg nur so viele Jucharten in Anschlag bringt, als dem Nutzungsantheil des Staates und seiner Vorausberechtigung im Verhältniß zum Gesammtetat entspricht, so ergeben sich für die in 4382 Juch. Hoch- und 434 Juch. Mittelwald bestehende, mit Holz bestockte Waldfläche folgende Ertragsverhältnisse:

a. Material- und Geldertrag.

	Schlaggröße.	Hauptnutzung. im Ganzen	Hauptnutzung. pr. Juch. der Schläge	Hauptnutzung. pr. Juch. des Waldes	Zwischennutzung im Ganzen	Zwischennutzung pr. Juchart	die Zwischennutzungen betragen vom Gesammtertrag	die Zwischennutzungen betragen vom Schlagertrag	Erlös. im Ganzen	Erlös. pr. Juchart	Erlös. pr. Klafter
	Juch.	Klftr.	Klftr.	Klftr.	Klftr.	Klftr.	%	%	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.
im Hochwald	$37^1/_4$	2777	75	0,63	1621	0,37	37	58	146,877. 69	33. 52	33. 4
im Mittelwald	$13^1/_4$	262	20	0,6	38	0,09	13	15	9,473. 88	21. 83	31. 24
im Durchschnitt	$50^1/_2$	3039	60	0,63	1659	0,34	35	54	156,351. 57	32. 47	32. 96

b. Sortimentsverhältnisse.

	Hauptnutzung: Bau- und Nutzholz		Hauptnutzung: Brennholz: Derbholz		Hauptnutzung: Brennholz: Reisig		Zwischennutzung: Bau- und Nutzholz		Zwischennutzung: Brennholz: Derbholz		Zwischennutzung: Brennholz: Reisig	
	Klftr.	%	Klftr.	%	Klftr.	%	Klftr.	%	Klftr.	%	Klftr.	%
im Hochwald	1423	51	1055	38	299	11	291	18	978	60	352	22
im Mittelwald	20	08	143	55	99	37	4	10	10	26	24	64
im Durchschnitt	1443	48	1198	39	398	13	295	18	988	59	376	23

	Summe					
	Bau- und Nutzholz		Brennholz			
			Derbholz		Reisig	
	Klftr.	%	Klftr.	%	Klftr.	%
im Hochwald	1714	39	2033	46	651	15
im Mittelwald	24	8	153	51	123	41
im Durchschnitt	1738	37	2186	47	774	16

Dieser gedrängten Uebersicht der Material- und Gelderträge ist ergänzend und erläuternd beizufügen, daß:

1. Das Stockholz und das unentgeldlich abgegebene Säuberungsholz in den Material-Ertragsangaben nicht eingeschlossen ist;
2. die Rinde in Klaftern veranschlagt und zum Ertrag an Holz gerechnet wurde;
3. der Erlös aus Pflanzen und der Zins von 3 für 1 Jahr verpachteten Schlägen im Geldertrag des Waldbodens inbegriffen ist.
4. die Nutzung als eine streng nachhaltige bezeichnet werden darf.

c. Nebennutzungen.

Abgesehen vom Rinden- und Pflanzenverkauf, bestehen die Nebennutzungen im Ertrag 1) der noch nicht aufgeforsteten, in neuerer Zeit angekauften Güter, 2) der vom Staate zu benutzenden Riedtetheile in Schwamendingen, 3) der in die Waldungen eingeschlossenen Riedtflächen, von denen eines auf Torf ausgebeutet wird, 4) des vorhandenen Ackerfeldes und 5) in verkauftem Laub aus den Waldwegen. Der Gesammterlös beträgt Frk. 6706. 39 Rp., oder, da 154 Jucharten in dieser Weise benutzt wurden, Frk. 43. 55 Rp. per Juchart.

d. Verwaltungs-, Gewinnungs- und Forstverbesserungskosten.

Die Verwaltungs-, Gewinnungs- und Forstverbesserungskosten betragen über Abzug der Ausgaben für Ankauf von Grund und Boden und mit Hinzurechnung der halben Besoldung des Forstpersonals für die hier in Frage kommende Wald-, Wiesen- und Riedtfläche im Betrage von 4970 Jucharten Frk. 36,778 oder per Juchart der produktiven Fläche Frk. 7. 40 Rp.

Daoon fallen auf die:

	Frk.		Frk. Rp.	also % des Rohertrags.
Verwaltungskosten . .	16,898	oder per Juchart	3. 40	10
Gewinnungskosten . .	13,419	„ „ „	2. 70	2,8
Forstverbesserungskosten .	6,461	„ „ „	1. 30	4

Der Hauerlohn per Klafter beträgt im Durchschnitt Frk. 2. 85 Rp. oder 11 % des Rohwerthes.

c. Reinertrag.

Zieht man vom Rohertrag der nachhaltig benutzten Wald-, Wiesen- und Riedtfläche, bestehend in Frk. 163,057. 96 Rp., die Frk. 36,778 betragende Ausgabe ab, so ergibt sich ein Reinertrag von Frk. 126,279. 96 Rp. oder Frk. 25. 41 Rp. per Juchart. In dieser Reinertragsberechnung sind die mit der Bewirthschaftung und Benutzung der Waldungen nicht nothwendig zusammenhängenden Ausgaben für Ankauf von Boden zur Anlegung von Abfuhrstraßen, für Unterstützungen an Gemeinden und Privaten, Geldverluste, Servituten 2c., nicht berücksichtigt, bringt man auch diese in Anschlag, so reduzirt sich der Reinertrag auf Frk. 122,880. oder Frk. 24. 72 Rp. per Juchart.

3. Wirthschaftsbetrieb.

Bei der Bewirthschaftung der Staatswaldungen wurde an den durch die Wirthschaftspläne festgesetzten Grundsätzen und Regeln festgehalten. In den vorherrschend Nadelholz enthaltenden Beständen werden Kahlschläge geführt, soweit dagegen die Buche vorherrscht, gilt der allmälige Abtrieb als Regel. Bei letzterem erfolgt die natürliche Verjüngnng durchweg leicht und vollständig, die Kahlschläge werden sofort nach der Räumung mit 4—5jährigen, in Pflanzschulen erzogenen Pflanzen übersetzt. Auf sorgfältige Ausnutzung der werthvolleren Sortimente in den Schlägen und Durchforstungen wurde die nöthige Sorgfalt verwendet und dem Durchforstungsbetrieb große Aufmerksamkeit geschenkt, wofür die bereits mitgetheilten Verhältnißzahlen deutlich sprechen. Die Aufforstung der in neuerer Zeit angekauften Güter wurde fortgesetzt, ebenso die Umwandlung eines Theils der Mittelwaldungen zu Rheinau in Hochwald. Landwirthschaftliche Zwischennutzungen finden nur auf wenigen Schlägen statt.

Der Kulturbetrieb gestaltete sich wie folgt:

		Kultur-fläche Juch.	Material: Pflanzen, Nadelholz, im Freien	Material: Pflanzen, Nadelholz, in Kämpen	Material: Pflanzen, Laubholz, im Freien	Material: Pflanzen, Laubholz, in Kämpen	Material: Samen, im Freien, Nadelholz ℔	Material: Samen, im Freien, Laubholz ℔	Material: Samen, in Kämpen, Nadelholz ℔	Material: Samen, in Kämpen, Laubholz ℔
Pflanzungen	incl. Nachbesserungen u. Reinigungen	22¾	45,032	—	12,484	—	—	—	—	—
Kampanlagen	incl. Nachbesserungen u. Reinigungen	—	—	339,210	—	—	—	163	—	16
Saaten	incl. Nachbesserungen u. Reinigungen	6	—	—	—	—	70	—	—	—
Summa		28¾	45,032	339,210	12,484	—	70	163	—	16

		Kosten im Ganzen Fr. Ct.	Kosten pr. Juch. Fr. Ct.
Pflanzungen	incl. Nachbesserungen u. Reinigungen	718. 35	31. 37
Kampanlagen		1,196. 95	—
Saaten		139. 60	23. 27
Summa		2,054. 90	71. 47

Zieht man von den Kulturkosten den Erlös für verkaufte Pflanzen im Betrage von Frk. 1389. 20 Rp. ab, so reduziren sich dieselben auf Frk. 665. 70 Rp. oder per Juchart auf Fr. 23. 15 Rp.

Des ungewöhnlich raschen Eintrittes der Sommerwärme und des außerordentlichen trockenen Vor- und Spätsommers wegen, entspricht leider der Erfolg der Kulturen den Erwartungen nicht.

Entwässerungsgräben wurden 112 Ruthen geöffnet und die alten, so weit nöthig gereinigt, was einen Baaraufwand von Frk. 134. 90 Rp. veranlaßte.

Die neu gebauten Holzabfuhrstraßen haben eine Länge von 7764 Fuß und kosteten, einschließlich der Ausgaben für die Unterhaltung der alten Wege, Frk. 5339. 23 Rp. Die wesentlichsten Neubauten fallen auf die Waldungen im Herrlibergerberg, den Dettenriedterwald und die Waldungen zu Rheinau und Teufen.

Für die Unterhaltung der Brunnenleitung und des Försterhauses zu Teufen und die Pflege der Wiesen auf Buchenegg wurden Frk. 156. 55 Rp. verausgabt.

4. Forstschutz.

In den aus 75 Parzellen bestehenden Staatswaldungen wird der Forstschutz durch 28 Förster ausgeübt, es entfallen daher auf jeden Schutzbezirk im Durchschnitt nahezu drei Parzellen mit einem Flächeninhalt von 196 Jucharten. Die Schutzbezirke sind aber in der Wirklichkeit sehr ungleich, weil die Waldungen über den ganzen Kanton vertheilt sind; der größte mißt 889½ und der kleinste 25¾ Jucharten. Im Durchschnitt betragen die Kosten für Ausübung des Forstschutzes, incl. eines Pachtzinses für das Förstergut zu Teufen im Betrage von Frk. 250 Frk. 1. 23 Rp. per Juchart; — im Maximum Frk. 2 94 Rp. und im Minimum 67 Rp.

Frevel und Polizeiübertretungen wurden im Berichtsjahr 59 zur Anzeige gebracht. Der Werth des entwendeten Materials war zu

Frfrk. 41. 95 Rp. und der dem Wald zugefügte Schaden zu Frk. 55. 61 1 Rp. geschätzt. In 16 Fällen wurden die Thäter nicht entdeckt. — 29 9 Fälle beziehen sich auf die Entwendung von Holz, 4 auf die Entwewendung von Gras und Moos, 3 auf die Entwendung von Pflanzen, 6 i bestehen in der Uebertretung der Verordnung betreffend das Leseholzsammmeln, 1 im Ausreißen von Pflanzen durch Knaben und 16 in der Uelebertretung von Anordnungen der Kreisforstmeister.

Zwei Fälle wurden von den Kreisgerichten behandelt und es wurden dieie Thäter zu Frk. 5. 95 Rp. Werth und Schadenersatz und zu Frk. 17 Bbuße verurtheilt, 29 Fälle wurden durch Polizeiurtheile erledigt, der WWerth und Schadenersatz beträgt Frk. 13 und die verhängten Bußen Frfrk. 79. In 5 Fällen erfolgte wegen ungenügendem Beweis Freisprechung, in 1 einem Fall (Ausreißen von Pflanzen durch 10jährige Knaben) begnügte sichch das Oberforstamt mit dem Ersatz des Schadens und der Untersuchungskososten, bestehend in Frk. 7. In 5 Fällen (Uebertretung der ungenügend puublizirten Verordnung betreffend das Leseholzsammeln) wurde den Fehlbaaren ein Verweis ertheilt, 1 Fall (Wegnahme von Erde bie einer Straßenkorrrektion) wurde in Folge von Verhandlungen betreffend die Unterhaltung derer fraglichen Straße niedergeschlagen und die 16 Uebertretungen amtlicher Anlnordnungen sind von den Forstmeistern mit Verhängung von Frk. 19 Ordnungsbußen geahndet morden. In einem Fall war der dem Staate zuugesprochene Werth und Schadenersatz notorischer Zahlungsunfähigkeit deses Frevlers wegen nicht erhältlich.

Durch Naturereignisse wurde den Staatswaldungen, das durch die Trrockenheit bedingte Mißlingen eines Theils der Kulturen und den Maikäfiferfraß abgerechnet, kein nennenswerther Schaden zngefügt. Auch von WWaldbränden blieben die Staatswaldungen verschont.

Solothurn. Laut dem „Landboten" waren letzten Donnerstag dieie Förster des Kantons unter dem Vorsitze des Departements des Innnern in Olten versammelt. Es wurden Mittel und Wege besprochen, wieie das Forstwesen in diesem Kanton gehoben werden könne. Die Abhahltung viewöchentlicher Bannwartenkurse und jährliche Versammlung derer Forstbeamten der Gemeinden unter Leitung des Bezirksförsters wurde beseschlossen. Bei den Letztern soll der Förster eine Art Censur über die Geemeinden ausüben, tadeln was zu beklagen und rühmen was zu lobben ist. (Bund.)